

**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
Postanschrift: Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf  
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

**Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr  
MI 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Sozialamt:**

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr  
MI 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr  
MI 08.00 - 18.00 Uhr  
FR 08.00 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr  
MI 14.00 - 18.00 Uhr

**Besuchszeiten Grundsicherung im**

**Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr  
MI 17.00 - 17.30 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 36 -

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: Flächennutzungsplan 2004 Änderung Nr. 8 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg**  
**hier: Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

---

In seiner Sitzung am 26.03.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des

### **Flächennutzungsplanes 2004 Änderung Nr. 8 Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg**

beschlossen.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg besteht aus zwei Teilbereichen. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Schaufenberg/ Teil A grenzt östlich an die bisher im Flächennutzungsplan 2004 dargestellte Gewerbefläche. Das Plangebiet Teilbereich A hat eine Größe von insgesamt ca. 12 ha.

Die Gewerbefläche Hoengen - Goethestraße / Teil B grenzt im Nordwesten an das vorhandene Gewerbegebiet "Werner-von-Siemens-Straße", es liegt zwischen der L240 und der Goethestraße. Die gewerbliche Baufläche soll in "Fläche für die Landwirtschaft" geändert werden. Das Plangebiet Teilbereich B hat eine Größe von insgesamt ca. 7 ha.

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist erforderlich, damit der Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg - aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die Flächennutzungsplan-Änderung die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

**14.04.2009 bis zum 15.05.2009**

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

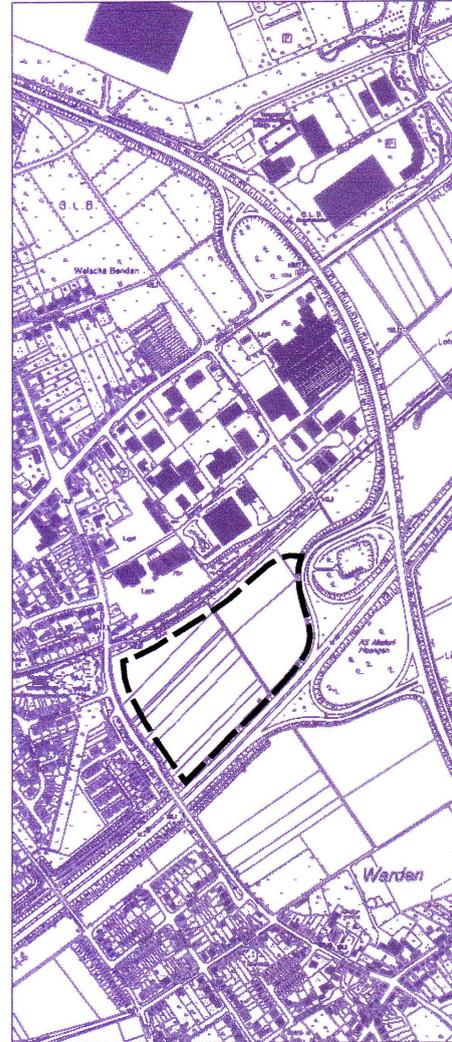
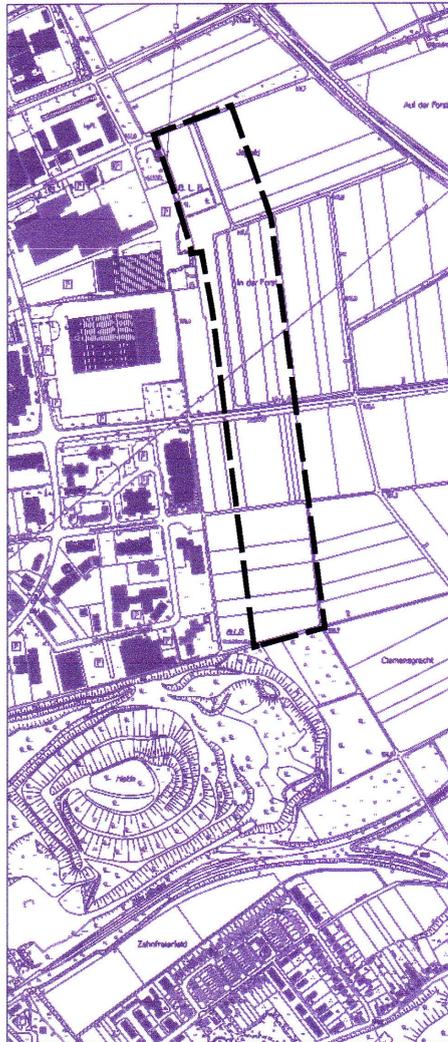
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 27.03.2009

Klein  
Bürgermeister



<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 8. ÄNDERUNG ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET SCHAUFENBERG</b>	<b>MASSTAB 1:10 000</b>

STAND: 30.05.2008

- 38 -

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 301 Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg**  
**hier: Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

---

In seiner Sitzung am 26.03.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des

### **Bebauungsplanes Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg**

beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg und umfasst die Fläche östlich des Gewerbegebietes Schaufenberg (Max-Planck-Straße) und östlich des Gewerbegebietes Hagfeld (Joseph-von-Fraunhofer-Straße) zwischen Hoengener Straße und dem Haldenfuß Halde Maria Hauptschacht. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 19 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 301 ist es, Erweiterungsflächen für vorhandene Betriebe sowie weitere Flächen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

**14.04.2009 bis zum 15.05.2009**

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags  
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

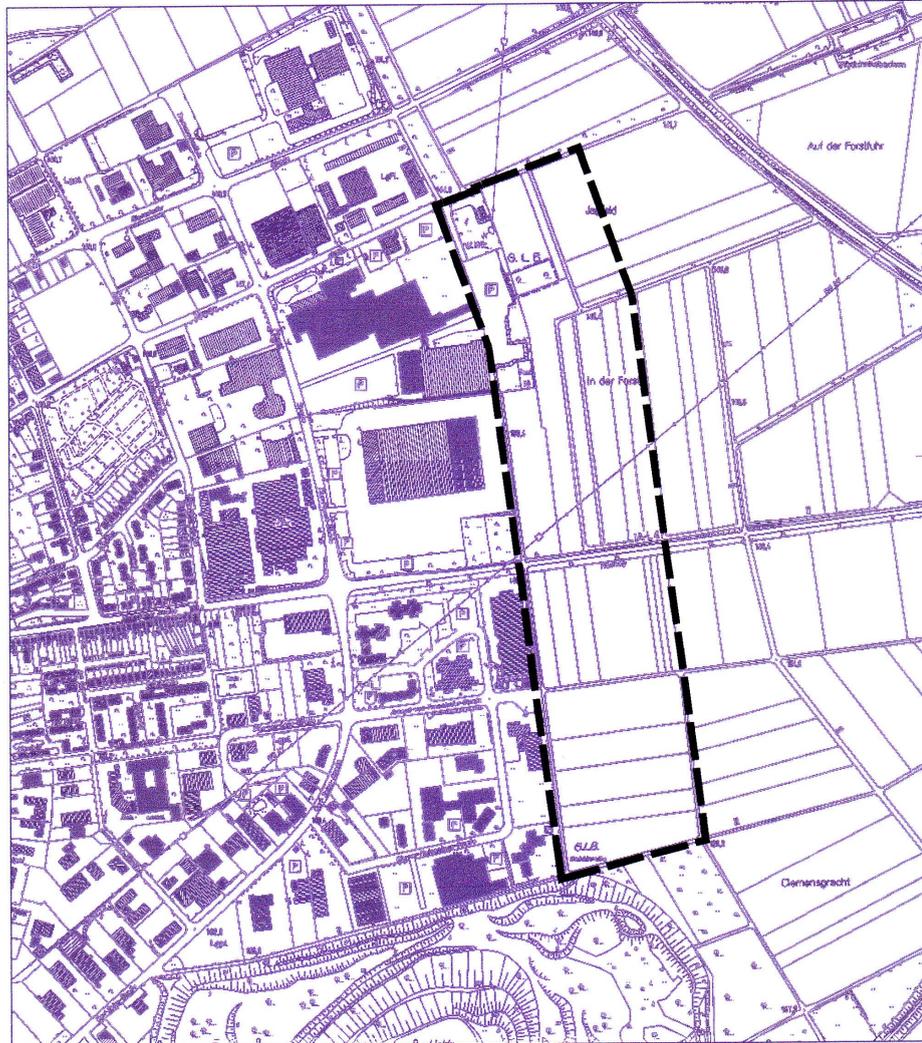
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 27.03.2009

Klein  
Bürgermeister



<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>BEBAUUNGSPLAN NR. 301 ERWEITERUNG GWERBEGBEIT SCHAUFENBERG</b>	<b>MASSTAB 1:7 500</b>

STAND: 26.05.2008